

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. W 167A - Barkhausen -

für das Gebiet
zwischen Alme, Verbindungslinien zwischen den Punkten F, E, A, B, C, D, Ostgrenze des Flurstücks 304,
Eisenbahnlinie Paderborn - Büren - Brilon, Nordgrenze des Flurstücks 130, Barkhauser Straße und Süd-
grenze des Flurstücks 133 - sämtliche Flurstücke in Flur 7.

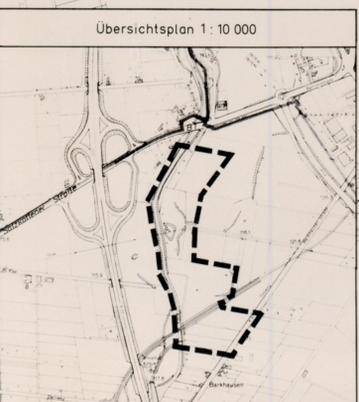
Gemarkung Wewer

Maßstab 1 : 1000

Flur 1 und 7



3. Ausfertigung



Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Weitere Einzelheiten über die Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 20 BauGB sowie weitere Einzelheiten zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 BauGB sind im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Ausbau der K 37n der Garten- und Landschaftsarchitekten Brincksmid und Körtner vom Dezember 1989 festgelegt. Dieser landschaftspflegerische Begleitplan ist für die Detaillierung maßgebend, insofern wird er in den entsprechenden Punkten Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen <ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Verkehrsfläche innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Fläche für Bahnanlagen nachrichtlich dargestellt Straßenbegrenzungslinie Sichtdreieck 	Verkehrsflächen <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsfläche Verkehrsfläche innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Fläche für Bahnanlagen nachrichtlich dargestellt Straßenbegrenzungslinie Sichtdreieck 	Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> Begleitgrün an Gewässern Umgrenzung von Flächen für Gehölzpflanzung Pflanzgebiet für Bäume Pflanzgebiet für Sträucher Pflanzgebiet für Bäume und Sträucher Fläche für Wälder Fläche für die Landwirtschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung der Landschaft siehe Textl. Festsetzungen Erhaltungstext für Bäume 	Weitere Nutzungsarten <ul style="list-style-type: none"> Wasserfläche Schutzstreifen für Hochspannungsfreileitungen Kennzeichnung von Maßnahmen entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan Hochstaudenflur Geländemulde/Feuchtzone 	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhensymbol Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 91 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), a. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.10.1990 (BGBl. I S. 1271) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkm. (Kulturgeschichtliche Bodendenkm. d. B. Mauerwerk, Einzelände aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenschicht) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkm. ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege I, Telefon 0521-8200250 unverzüglich anzudehen und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DSchV).</p> <p>2. Im Bereich des Flurstücks 389 in Flur 1, westlich der geplanten K 37n befinden sich Flack-, Stielungen und Schützengruben-Löcher, es besteht der Verdacht auf Bombenblindgänger/Kampfmittel.</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. JULI 1991</p> <p>Stand vom März 1991</p>	<p>Es wird beschleunigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 11. JULI 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i. A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 1.3.1990 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 17.3.1990 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 11. JULI 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i. V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 13. JULI 1991 bis 23. AUG. 1991 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 13. JULI 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 24. OKT. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 28. SEP. 1991 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 21. OKT. 1991</p> <p>Für den Rat der Stadt</p> <p>Für die Stadtverwaltung</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 5. NOV. 1991 zur Anzeige vorgelegt.</p> <p>Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 13. NOV. 1991 Az. 35 21 11-708/K 22</p> <p>Diemold, den 13. NOV. 1991</p> <p>Der Regierungspräsident i. A.</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 18. NOV. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 18. NOV. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i. A.</p>
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs</p> <p>Baudezernat Paderborn, den 11. JULI 1991</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung</p> <p>Dipl.-Ing.</p>	<p>Treffpunkt</p> <p>Stadtdirektor</p> <p>Paderborn, den 11. JULI 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i. A.</p>	<p>Der Stadtdirektor i. V.</p> <p>Paderborn, den 11. JULI 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i. V.</p>	<p>Der Stadtdirektor</p> <p>Paderborn, den 24. OKT. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Für die Stadtverwaltung</p> <p>Paderborn, den 21. OKT. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>13. NOV. 1991</p> <p>Der Regierungspräsident i. A.</p>	<p>Paderborn, den 18. NOV. 1991</p> <p>Der Stadtdirektor i. A.</p> <p>Der Stadtdirektor</p>